

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 10 / 2012

Erscheinungstag: 30. März 2012

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbaufläche Eremitenweg), Erkelenz-Gerderath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 86
2. Öffentliche Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 88
3. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II „An St. Valentin“, Erkelenz-Venrath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 90
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 19 ff Kinderbildungsgesetz (KiBiz) S. 92

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

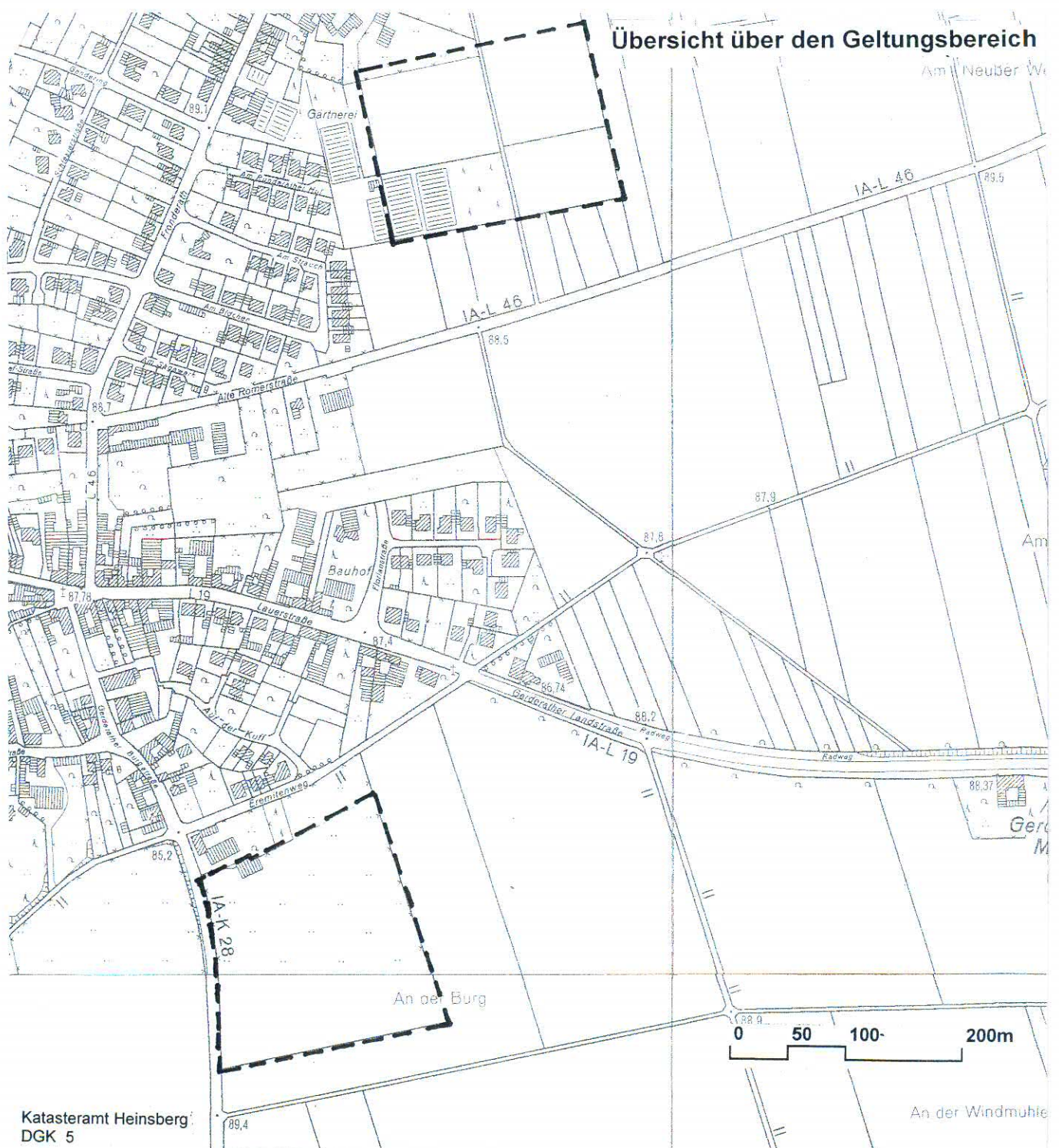
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbaufläche Eremitenweg)

Ortsteil: Erkelenz-Gerderath

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Eremitenweg), Erkelenz-Gerderath aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 16.04.2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der zwei Teilbereiche umfassenden 14. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung bisheriger Flächen für die Landwirtschaft am südöstlichen Ortsrand in Erkelenz-Gerderath, südlich Eremitenweg, östlich K28, in eine Wohnbaufläche mit einer Flächengröße von ca. 3,1 ha.

In einem weiteren Änderungsbereich soll die Darstellung bisheriger Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand in einer Größe von ca. 3,1 ha entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet geschaffen werden.

Erkelenz, den 30.03.2012



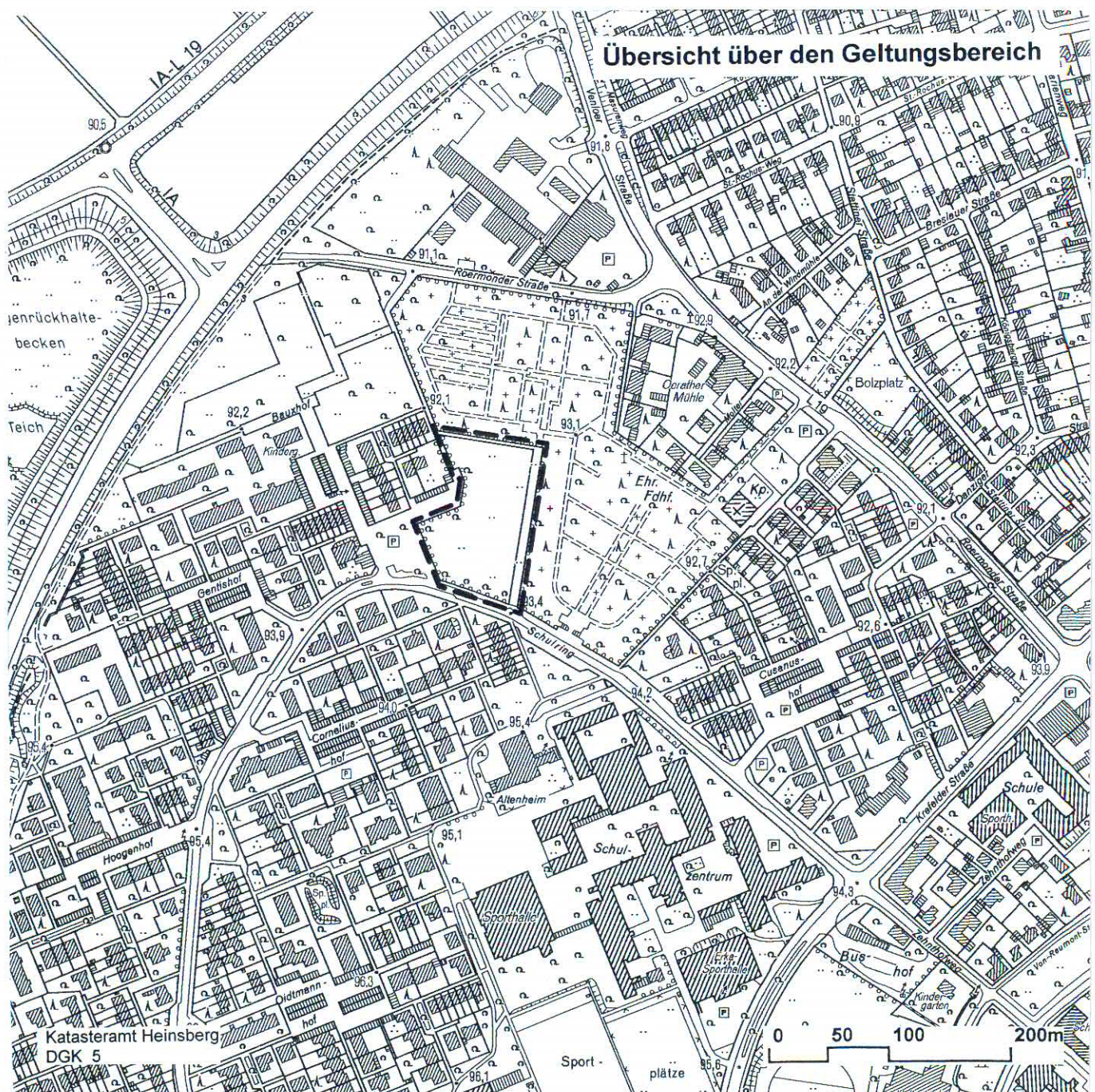
Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 08.02.2012 beschlossen, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 16.04.2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der 16. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich Schulring – Zentralfriedhof in Erkelenz-Mitte mit einer Flächengröße von ca. 1,0 ha.

Die bisher im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für eine Erweiterung des Zentralfriedhof dargestellte öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof wird für diesen Zweck nicht mehr benötigt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet geschaffen werden.

Erkelenz, den 30.03.2012



Peter Jansen
Bürgermeister

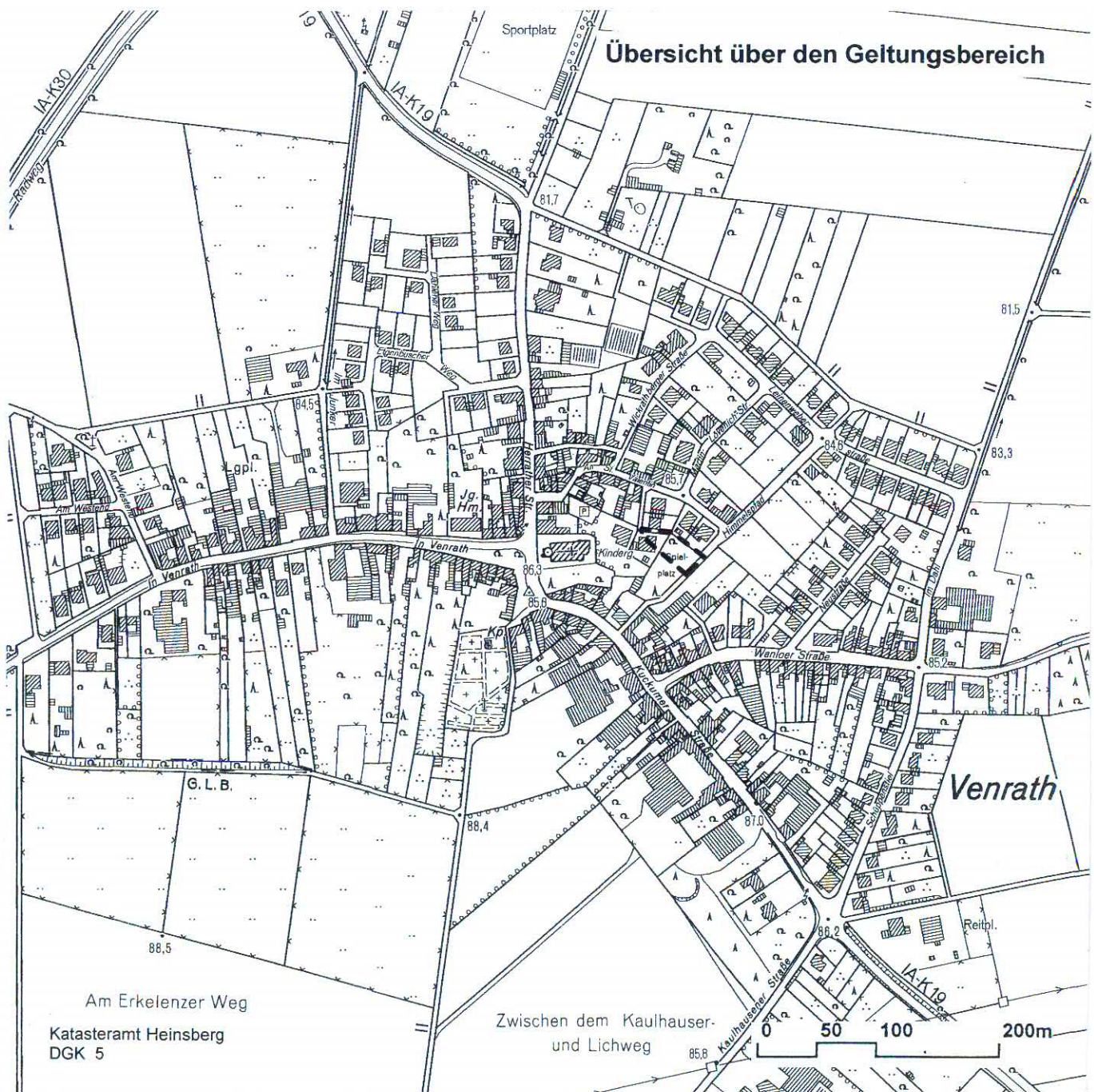
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II „An St. Valentin“

Ortsteil: Erkelenz-Venrath

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 beschlossen, die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II „An St. Valentin“, Erkelenz-Venrath aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 10.04.2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Plangebiet der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II „An St. Valentin“, Erkelenz-Venrath liegt nördlich der Kuckumer Straße, westlich der Straße Himmelspfad und südlich der Straße An St. Valentin.

Bauplanungsrechtlich liegt das ca. 600 m² umfassende Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des seit 22.12.1970 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II „An St. Valentin“ mit der Festsetzung „Grünfläche“, Zweckbestimmung „Spielplatz“.

Mit der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes soll die aufgegebene Spielplatznutzung bauplanungsrechtlich nachvollzogen werden.

Erkelenz, den 30.03.2012



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Anerkennung von Trägern
der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
in Verbindung mit § 19 ff Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz hat mit Beschluss vom 24.01.2010 die Elterninitiative „Wühlmäuse“ e.V., Postfach 1453 in 41804 Erkelenz, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, mit Wirkung zum 01.06.2012, anerkannt.

Die Anerkennung gilt unbefristet.

In Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter